

**1. Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang
Bachelor of Science in Physik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 06. März 2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Änderungssatzung für den Studiengang Bachelor of Science in Physik:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Physik vom 03.05.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„In den Wahlmodulen werden die Qualifikationsziele durch Ausbildungsinhalte aus den Fachgebieten Privatrecht oder Öffentliches Recht oder Wirtschaft oder Chemie oder durch ein Berufspraktikum ergänzt.“

2. § 15 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

(7) Das Berufspraktische Modul „Nichtphysikalisches Wahlfach (5. Semester)“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften oder
- Kenntnisse in Rechtswissenschaften oder
- Berufspraxis oder
- Kenntnisse in Chemie

3. § 15 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

(8) Das Berufspraktische Modul „Nichtphysikalisches Wahlfach (6. Semester)“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften oder
- Kenntnisse in Rechtswissenschaften oder
- Berufspraxis oder
- Kenntnisse in Chemie

4. Die Modulblätter für die Module „Allgemeine und Anorganische Chemie“ und „Chemische Gleichgewichte I und II“ werden dem Modulhandbuch Nichtphysikalisches Nebenfach angehängt.

¹Mittl.bl. BM M-V S. 511

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 06. März 2007

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
In Vertretung
Universitätsprofessor Prof. Dr. iur. Claus Dieter Classen**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.04.2007

Bachelor-Modul **Allgemeine und Anorganische Chemie**

Verantwortlicher: Prof. Dr. J. Heinicke

Dozent(inn)en: Dozenten der Anorganischen Chemie

Modulziele: Vertrautheit mit grundlegenden Konzepten der
Allgemeinen und Anorganischen Chemie

Modulinhalte:

Charakteristika chemischer Elementen und Moleküle, Periodensystem und periodische Eigenschaften, Stöchiometrie, Atom- und Molekülbau, Ionen- und Atombindung, Metallbindung, Basiskonzepte zu chemischen Reaktionen, Gleichgewichtsreaktionen anorganischer Ionen (Säuren und Basen, Lösung und Fällung, Redoxreaktionen, Komplexe), Herstellung und ausgewählte Reaktionen von Nichtmetallen bzw. von Metallen, Vorstellung wirtschaftlich bedeutender Elemente, Verbindungen und Materialien.

Lehrmethoden: Vorlesung

Voraussetzungen: Abitur

Arbeitsaufwand: 5 SWS Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: 7 LP, Klausur oder mdl. Prüfung nach Vorgabe des
Dozenten

Empfohlene Einordnung: 5. Semester, WS

Bachelor-Modul	Chemische Gleichgewichte I und II
Verantwortlicher:	Prof. Dr. Fritz Scholz
Dozent:	Dozenten der Biochemie
Modulziel:	Es soll die Fähigkeit erworben werden, chemische Gleichgewichte chemisch richtig zu formulieren und quantitativ zu berechnen.
Modulinhalte:	Säure-Base, Komplex-, Fällungs-, Redox-Gleichgewichte; Potentiometrie, insbes. pH-Messungen
Lehrmethoden:	Vorlesung, Übungen
Empfohlene Vorkenntnisse:	Grundlagen der Anorg. Chemie
Empfohlene Literatur:	D. C. Harris: Lehrbuch der Quantitativen Analyse, Vieweg, 1998
Arbeitsaufwand:	2 SWS Vorlesung (1 SWS im WS, 1 SWS im SS) 2 SWS Übungen (Rechenübungen im SS) Selbststudium
Leistungsnachweis:	5 LP, Klausur oder mdl. Prüfung nach Vorgabe des Dozenten
Empfohlene Einordnung:	5. + 6. Semester, WS + SS